



## **Beschlussvorlage Kreistag**

**Vorlage Nr.: KT/106/2023**

Fachbereich: Büro Landrat	Datum: 03.02.2023
VerfasserIn: Käßner, Mandy	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	22.02.2023	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	27.02.2023	Ö

### **Beteiligung des Saale-Orla-Kreises an der Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Schleiz**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Aufnahme von 100.000 € in den Haushalt 2023 als einmalige Investitionsbeteiligung an der Errichtung eines Kunstrasenplatzes des FSV Schleiz e.V. (Fasanengarten). Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen dem FSV Schleiz e.V. und dem Landkreis bzgl. der kostenfreien Nutzung der Anlage im Rahmen schulischer Interessen.“

#### **Sachverhalt:**

Der FSV Schleiz e.V. verfolgt bereits seit Jahren das Ziel, am Fasanengarten in Schleiz einen Kunstrasenplatz zur Verbesserung der Bedingungen für den ganzjährigen Spielbetrieb zu errichten und diesen weiteren Vereinen und Behinderteneinrichtungen zugänglich zu machen. Im Januar 2023 erhielt der Verein nunmehr eine Fördermittelzusage des Landessportbundes Thüringen e.V. aus dem Programm der LSB-Sportstättenbauförderung in Höhe von 200.000 €. Der Finanzausschuss der Stadt Schleiz stimmte am 31.01.2023 ebenfalls der Aufnahme von 200.000 € im Haushaltsentwurf 2023 zu. Die Beschlussfassung des Haushaltes 2023 der Stadt Schleiz ist für die Stadtratssitzung am 23.02.2023 vorgesehen.

Die Stadt Schleiz bittet um eine weitere finanzielle Unterstützung durch den Landkreis, um die Gesamtfinanzierung von ca. 750.000 € zu sichern (Anlage). Der Eigenanteil des FSV Schleiz e.V. soll in Form von Eigenmitteln, unentgeltlichen Arbeitsleistungen und Spenden erbracht werden.

Bereits mit Beschluss vom 28.10.2019 (Anlage) stimmte die Mehrheit der Kreistagsmitglieder für eine Beteiligung des Saale-Orla-Kreises an der Errichtung des Kunstrasenplatzes.

Der Saale-Orla-Kreis hat sich in der Vergangenheit bereits an Kunstrasenplätzen in Bad Lobenstein und Pößneck beteiligt. Da die Maßnahme in Schleiz ebenso von überregionaler Bedeutung für den Breitensport ist, sollte diese vom Landkreis auch finanziell unterstützt werden.

In der im Beschluss genannten Vereinbarung wird die mindestens 10jährige kostenfreie Nutzung der Anlagen durch die Staatlichen Schleizer Schulen geregelt. Dabei sollen diesen sowohl das Fußballspielen im Rahmen des Schulsports aber auch weitere sportliche Projekte auf dem Platz ermöglicht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<b>Haushaltsjahr: 2023</b>
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 2.59000.98800		
Summe: 100000,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
<b>Deckungsvorschläge:</b>	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

**Bemerkungen:**

Die Finanzierung wird in der Änderungsvorlage zum Haushalt 2023 eingeplant.

**Bereits gefasste Beschlüsse:**

Kreistagsbeschluss 26-3/2019 vom 28.10.2019

**Fügmann**

Landrat

**Anlagen:**

- Beschluss 26-3/2016 vom 28.10.2019
- Bitte um Unterstützung des Kunstrasenprojektes des FSV Schleiz e.V. durch die Stadt Schleiz vom 01.02.2023